

REGLEMENT DER WERBEKAMPAGNE „GESCHMACK- GARANTIE”

I. Das vorgelegte Reglement bestimmt die Bedingungen für die Durchführung und Umsetzung der Werbekampagne unter dem Namen „Geschmack-Garantie”.

II. Der Veranstalter der Werbekampagne ist Petvita Corporation Sp. z o.o. Mit der Sitz in ul. Nowogrodzka 50/515 00-695 Warszawa, in das Register des vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau gehalten Register Landesgerichts in Warschau eingetragen, XII Handelsabteilung des Landesgerichtsregister unter Firmenbuch: 0000581123, Steuer Identifikationsnummer: 7010513199, UST: 362753443.

III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER WERBEKAMPAGNE „GESCHMACK- GARANTIE”

3.1 Die Teilnehmer der Aktion können nur natürliche Personen sein um Werbeartikel von der Firma Petvita am Point-of-Sale zu erwerben, da die Verbraucher (im Folgenden: "Teilnehmer") genannt. Die Teilnehmer müssen am Tag der Kauf von Werbeartikel volljährig sein und die volle Rechtsfähigkeit haben.

3.2 Die Dauer dieser Aktion dauert bis zum Ende von Budget für die Durchführung der Werbekampagne.

3.2.1 Im Falle der Verwendung des Budgets für die Durchführung dieser Werbekampagne, wird der Veranstalter die Teilnehmer über eine Social-Networking-Website www.facebook.com informieren.

3.3 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, nur einmal an der Aktion teilnehmen. Während der gesamten Dauer der Aktion wird von einem Haushalt in einer Werbekampagne nur einen Teilnahmeeintrag berücksichtigt werden.

3.3.1 Wenn wir mehr als eine Anmeldung von einer Person aus einem Haushalt erhalten, wird nur die erste Anmeldung in Acht genommen.

3.3.2 Durch „die Anmeldung, die von einem Haushalt einreicht ist”, versteht man die Anmeldung, die von Teilnehmer angemeldet ist, die den gleichen Wohnsitz haben wie in der Anmeldung gegeben ist: Stadt, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer. Darüber hinaus kann jeder Teilnehmer an der Aktion teilnehmen, nur ein (1) Mal.

Dies bedeutet, dass der Teilnehmer die Teilnahme von zwei (2) Haushalte nicht vorlegen kann.

3.4 Diese Aktion berücksichtigt die Möglichkeit der Rückgabe von einerm Produkt der Firma Petvita, das während der Dauer der Werbekampagne gekauft wurde.

3.5 Mitteilung über die Teilnahme an der Werbekampagne ist gleichbedeutend mit dem Ausfüllen von Beschwerdeformular.

IV. REGELN FÜR DIE RÜCKGABE DES PRODUKTES VON DER FIRMA PETVITA

4.1 Zulässig ist die Rückgabe des Produktes mit Verlusten des Futters nicht mehr als 20% mit einem Gewicht von 2,5 kg (500 g) und 10% des Futters mit einem Gewicht von 14 kg (1,4 kg).

4.2 Der Teilnehmer der Werbekampagne ist verpflichtet zur Rückgabe des Produktes der Firma Petvita in der Originalverpackung, in der er dieses Produkt gekauft hat.

4.2.1 Die Meldung des Teilnehmers, der das Produkt in einer anderen Verpackung als Original zurückgegeben hat, wurde nicht berücksichtigt.

4.3 Der Teilnehmer der Werbekampagne hat das Recht, das Futter Petvita persönlich im Laden zurückgeben, wo er das Produkt gekauft hat oder per Post an die Adresse, die in Abschnitt II dieser Verordnung gegeben sind.

4.4 Teilnehmer ist verpflichtet, die Verpackung der Werbemittel zu schützen und zu versiegeln in diese Art und Weise, um das Futter aus der Verpackung während des Transports an den Veranstalter nicht auszuschütten.

4.5 Der Veranstalter behält sich das Recht eine Anmeldung eines Teilnehmers abzulehnen, der die Voraussetzungen in den Absätzen 4.1-4.4 nicht erfüllt hat.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

1.1 Die Regeln werden durch das Gesetz geregelt.

1.2 Alle persönlichen Daten, die von den Teilnehmern in der Werbekampagne zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich vom Veranstalter verwendet um die Werbekampagne durchzuführen.

1.3 Die Erfüllung aller Bestimmungen der Vorschriften gewährleistet die Teilnahme an der Werbekampagne.